

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Band:** 22 (1914)

**Heft:** 7

**Artikel:** Über die Neutralität der Kurorte im Kriegsfall

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-546483>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

anderen Berrichtungen der öffentlichen Krankenfürsorge.

Der berufenste Helfer und Retter in der Not ist der Arzt.

Dieses Empfinden kommt auch in dem Aufrufe zu der am 25. November v. J. in München stattgefundenen Versammlung der Medizinerschaft zum Ausdruck mit den Worten: „Kollegen! Ehrenaufgabe jedes werdenden und jedes fertigen Arztes ist es, einem solch hohen Unternehmen voll edler Menschlichkeit seine Dienste zu weihen und seinen Teil beizutragen zur Vinderung menschlichen Elends in Kriegs- und Friedenszeiten. Wenn das Vaterland zu den Waffen ruft, versammeln auch wir uns, die wir nicht mit dem Schwert für Deutschlands Ehre eintreten können, unter der Flagge des Roten Kreuzes!“

In der erwähnten gut besuchten Versammlung haben auf Einladung der Vorstandschafft der Münchner Medizinerschaft der Kolonnenführer, Freiherr von Stromer und der Kolonnenarzt, Universitätsprofessor Dr. Fehler Referate erstattet, ersterer über die Organisation der freiwilligen Krankenpflege unter spezieller Berücksichtigung der Aufgaben der Freiwilligen Sanitätskolonnen im Krieg und Frieden, letzterer über die historische Entwicklung des Roten Kreuzes und über die Bedeutung und Stellung des Arztes im Dienste des Roten Kreuzes.

Beide Vorträge ernteten lebhaften Beifall.

Herr cand. med. Wassermann forderte seine Kommilitonen in begeisterten Worten auf, sich dem Dienste des Roten Kreuzes zu widmen, das im Falle eines Krieges gerade

in Deutschland auf sich selbst angewiesen ist, auf seine eigene Kraft, die zu stärken eine Ehrensache der deutschen Medizinerschaft sei, eine nationale Tat, würdig dessen, was uns die Geschichte in der Erinnerung an große Zeiten, an die nun hundert Jahre hinter uns liegenden Freiheitskämpfe überliefert hat.

Zum Schlusse sprach Herr Dr. Scholl über den Wert und die praktische Bedeutung des Anschlusses an das Rote Kreuz vom ethischen Standpunkt aus, betonte, daß die Ärzte zurzeit einen harten Kampf zu bestehen hätten, daß andererseits der ärztliche Beruf mehr als jeder andere Einblick hätte in Not, Unglück und menschliches Elend, und so sei es eine Ehrensache des Arztes, mitzuwirken bei allen Bestrebungen zur Bekämpfung und Vinderung der Not.

Das könne nirgends besser betätigt werden, im Frieden wie im Kriege, als durch Anlehnung an das Rote Kreuz, dem in ehrenamtlicher Weise zu dienen Medner seine jungen Kollegen mit dem Rufe anspornte: „Mediziner vor die Front!“

Hierauf zeichneten sich 100 Mediziner in die aufliegende Liste für die Medizinerabteilung ein, die damit gegründet war, womit die Versammlung vom 1. Vorsitzenden geschlossen wurde.

Am 5. Dezember v. J., abends 8 Uhr, wurde die Medizinerabteilung in Anwesenheit mehrerer Notabilitäten, sowie der Ärzte und Beiräte der Sanitätskolonne München, in deren Uebungshaus durch die Kolonnenführung begrüßt und in die Kolonne München eingestellt. (Schluß folgt.)

## Ueber die Neutralität der Kurorte im Kriegsfall

macht der k. k. Reg.-Rat Prof. Dr. Risch (Marienbad) im „Berl. Tgbl.“ einige Ausführungen, die auch im schweizerischen Kurort Interesse finden dürften, so schreibt der „Freie Rätler“ unterm 14. Februar 1914.

In unserer so häufig von allerlei Kriegsschrecken bedrohten Zeit ist die Fürsorge für die Opfer des Krieges, für die verwundeten und erkrankten Soldaten eine Humanitätspflicht. Die Erfahrung der Gegen-

wart hat erwiesen, daß gegenüber den enorm anschwellenden Massen der im Schlachtgetümmel Verwundeten und durch die Kriegsnot Erkrankten die offizielle ärztliche Hilfe unzureichend ist, daß die Krankenanstalten des eigentlichen Militär-sanitätswesens, auch der hochentwickelten Kulturstaaten, den furchtbar gesteigerten Ansprüchen nicht genügen können. In immer weiterem Ausmaße muß die private ärztliche und pflegerische Beihülfe herangezogen werden.

In dieser Richtung möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Kurorte lenken, die große, wohl eingerichtete, mit allem Komfort ausgestattete Heilanstalten bilden, in schöner Gegend gelegen, den Anforderungen der Hygiene vollkommen entsprechend. Diese kurörtlichen Einrichtungen könnten nun ohne wesentliche Schwierigkeiten im Kriegsfall für die Heilung der verwundeten und erkrankten Soldaten herangezogen werden. Es ist Tatsache, daß während eines Krieges der Besuch der Kurorte ein äußerst geringer, nationalökonomisch kaum in Betracht zu ziehender ist. Trotzdem ist es nicht notwendig, im Kriegsfall den Betrieb dieser Kurorte vollständig einzustellen; es genügt eine derartige Einschränkung, daß die Mehrzahl der zur Verfügung stehenden Wohnzimmer und Betten für die Opfer des Krieges bereitgestellt wird. Ein Teil dieser den Verwundeten und Erkrankten zugute kommenden Kureinrichtungen wird wohl von den Eigentümern in Kriegszeiten aus patriotischem Empfinden und Humanität unentgeltlich der Militärverwaltung angeboten werden. Für den überwiegenden Teil der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten, sowie für die Verpflegung der heilbedürftigen Soldaten müßte der Staat volle Bezahlung und Entschädigung bieten. An dem nötigen Arztpersonal sowie an ausreichenden Pflegern wird es in diesen kurörtlichen Militärheilanstalten nicht fehlen, da die hierfür bestimmten Kräfte stets in den Kurorten vorhanden sind.

Aber eine Vorbedingung ist für die Verwirklichung meines Vorschlages unbedingt notwendig: es muß auf internationalem Wege eine Erweiterung der Genfer Konvention in der Richtung zustande kommen, daß für den Kriegsfall eine Neutralitäts-Erklärung der Kurorte als öffentlicher Krankenanstalten zu erwirken ist, in gleicher Weise, wie dies bereits bezüglich der eigent-

lichen Kriegslazarette und der in ihnen untergebrachten Kranken gilt. Diese Vorbedingung ist schon deshalb unerlässlich, damit es nicht wieder zu Ereignissen kommt, wie im Jahre 1866, wo in den Straßen des Kurortes Rissingen der Kampf zwischen preußischen und bayerischen Truppen tobte. Es wäre diese Neutralitäts-Erklärung aber auch eine Entschädigung für die Kurorte, die ja jedenfalls durch ihre Mitwirkung bei der Militär-sanitätshülfe wesentliche Opfer bringen.

Diesen Vorschlag habe ich bereits im Jahre 1866 befürwortet, und ich habe darüber ein Promemoria an das österreichische Kriegsministerium, sowie an den Chef des preußischen Militär-sanitätsvereins, den berühmten Chirurgen Professor v. Langenbeck, gerichtet. Letzterer sprach sich sehr zustimmend zu meinem Vorschlage aus und machte ihn selbst zu dem seinigen, indem er im Jahre 1869 auf dem internationalen Kongresse der Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger den formellen Antrag stellte, es möchten im Falle eines Krieges die in den Kurorten befindlichen Kranken- und Heilanstalten für neutral erklärt werden. Im Laufe der vielen Friedensjahre ist all das in Vergessenheit geraten. Jetzt aber sollte eine lebhaftige Agitation für die Neutralitäts-Erklärung der Kurorte und ihre Verwendung für franke Soldaten im Kriegsfall einsetzen. Die großen patriotischen Vereinigungen, die Gesellschaften vom Roten Kreuz, die Vereinigungen zur Krankenpflege im Kriege einerseits, die zentralen Verbände der Kurortebesitzer und Badeärzte andererseits sollten gemeinsam Schritte bei den Regierungen tun, um die internationale Festsetzung der Neutralität der Kurorte in die Wege zu leiten.

Dazu bemerken wir folgendes:

Die Idee, Kurorte als Territorialspitäler für den Kriegsfall zu verwenden, ist durchaus nicht neu; ja, eine solche Einrichtung war früher in unserm schweizerischen Sanitätsdienst bis in alle Einzelheiten vorgeesehen. Die neue Sanitätsdienstordnung ist aber davon zurückgekommen und zwar aus verschiedenen sehr stichhaltigen Gründen. Die Einrichtungen solcher Kurhotels entsprechen eben nicht den Anforderungen der Kriegstrankenpflege, bei der große Massen von Pflegebedürftigen in Betracht kommen. Das Einzelzimmer-system

dieser Etablissements würde eine ungeheure Vermehrung des Pflegepersonals erfordern, der wir nicht gerecht werden könnten. Zudem wäre die Uebersicht und die so notwendige Aufsicht geradezu verunmöglicht. Die schöne Lage, der Komfort und die hygienischen Einrichtungen solcher Kurorte sind gewiß nicht zu unterschätzende Eigenschaften, genügen aber für die Krankenpflege im Kriege nicht. Viele dieser Etablissements sind von den öffentlichen Verkehrswegen, Eisenbahnen u. entfernt und schon darin liegt ein Hindernis, andererseits aber fällt schwer in Betracht, daß der für den Kriegsfall durchaus nötige Anschluß an große Spitäler mit ihren Einrichtungen fehlt. Es kann ja in jedem einzelnen Falle die sofortige Ueberführung in eine den modernen Ansprüchen völlig genügend ausgerüstete chirurgische

Klinik mit Röntgeneinrichtung u. notwendig werden.

Deshalb ist auch die neue Sanitätsdienstordnung von der Beanspruchung der Kurorte für die Kriegsverwundetenpflege im allgemeinen zurückgekommen und sucht die Territorialspitäler an schon bestehende größere Krankenanstalten anzugliedern. Da dieselben natürlich zu klein sind, werden Barackenbauten, die sich bisher gut bewährt haben, in leicht erreichbarer Nähe solcher Anstalten in der nötigen Zahl aufgestellt werden. Daß übrigens gegebenenfalls Kuretablissements, welche Kranke und Verwundete beherbergen, unter dem Schutze der Neutralität stehen würden, ist durch den Wortlaut der Genferkonvention schon lange festgestellt.

## Aus dem Vereinsleben.

**Rohrbach.** Unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung von Rohrbach und Umgebung fand Sonntag den 8. März, nachmittags, die Schlußprüfung des Samariterkurses im Kronenjaal daselbst statt. Dieselbe fiel in allen Teilen sehr befriedigend aus und legte deutlich Zeugnis ab von großem Eifer und fleißiger Arbeit. Der Vertreter des Roten Kreuzes, Herr Nationalrat Dr. Mikli in Langenthal, sprach sich in seiner Kritik sehr lobend aus über das Resultat der Prüfung: sowohl die Antworten in Theorie, wie die praktischen Arbeiten zeugten von richtigem Verständnis für die Aufgaben des Samariters. Er dankte im Namen des Roten Kreuzes den Lehrenden und Lernenden für die große Hingabe und schloß daran die Mahnung an die „frischgebackenen“ Samariter, das Gelernte in richtiger Weise anzuwenden und durch rege Beteiligung an den Samariterübungen stets zu erweitern. Als Vertreter des Samariter-Bundes war, an Stelle des wegen Erkrankung verhinderten Herrn D. Jordi aus Bern, dessen Tochter, Fräulein Jordi, anwesend. Mit herzlichen Worten begrüßte Herr Pfarrer Ziegler in Dürrenroth die neuen Mitglieder des Samaritervereins Huthwil und Umgebung und dankte in bewegten Worten dem ums Samariterwesen in unserer Gegend sehr verdienten Kursleiter, Herrn Dr. Minder, der sich trotz seiner großen, vielseitigen Arbeit für die Erteilung des Unterrichts ge-

winnen ließ. Die Kurssteilnehmer wies Herr Pfarrer Ziegler in trefflichen Worten hin auf die Samariteraufgaben im weitern Sinn, auf die Volksgesundheitspflege. Selbstlose, dienende Liebe üben an seinen Mitmenschen, nach dem Vorbilde unseres größten und vornehmsten Dieners Jesus Christus, ist die schönste Aufgabe des Samariters.

Mit begeisterten Worten dankten ferner dem Samariterverein und der Kursleitung für die Veranstaltung und flotte Durchführung des Kurses der Gemeindepräsident von Rohrbach, Herr E. Jff, namens der Gemeinde und Herr Lehrer Christen im Namen der Kurssteilnehmer.

Im zweiten Teil vermochten die prächtigen Duett-, Quartett- und Chorgesänge, sowie der sehr gelungene Einakter „Der Herzbrecher“ bald eine recht animierte, gemüthliche Stimmung zu wecken.

**St. Johann-Basel.** Samariterverein. Am 22. Februar beendigte dieser Verein in einer dreistündigen Schlußprüfung seinen diesjährigen Kurs für häusliche Krankenpflege. Derselbe begann mit 72 Teilnehmerinnen und nahmen von denselben 66 an der Schlußprüfung teil. Der Kurs stand unter der bewährten Leitung von Herrn Dr. U. Johanni; der praktische Teil wurde von Herrn Sanitäts-Instruktor Hummel ausgeführt, dem wiederum 4 tüchtige Hilfs-